

RECHENSCHAFTSBERICHT
WSS-EUROPA
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM
1. SEPTEMBER 2020 BIS
31. AUGUST 2021

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Aufsichtsrat	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag. (FH) Katrin Pertl
Geschäftsführung	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO
Staatskommissär	MR Dr. Thomas Limberg (bis 31.1.2021) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reiningger, MSc (WU) (ab 1.2.2021)
Depotbank	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
Bankprüfer	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (bis 31.12.2020) KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2021)
Prüfer des Fonds	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Angaben zur Vergütung¹

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum Geschäftsjahr 2020 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme ² der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer ³) der VWG gezahlten - Vergütungen:	EUR 3.422.413,80
davon feste Vergütungen:	EUR 3.042.719,43
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 379.694,37
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2020 ⁴ : Vollzeitäquivalent (per 31.12.2020):	inkl. Karenzen: 37 bzw. 33,94 FTEs exkl. Karenzen: 34 bzw. 31,74 FTEs
davon Begünstigte (sogen. "Identified Staff") ⁵ :	7 bzw. 6,81 FTE
Gesamtsumme ⁶ der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 821.451,51
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 345.153,03
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 130.767,53
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.297.372,07
Auszahlung von " <i>carried interests</i> " (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 28. Mai 2021:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.⁷

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

Die VWG zahlt (direkt) keine Vergütung an Mitarbeiter/Geschäftsführer der - im Wege der Delegation/Auslagerung bestellten - externen Managementgesellschaft.⁸ Nach Aussage der externen Managementgesellschaft veröffentlicht diese keine Informationen zur Vergütung an ihre Mitarbeiter/Geschäftsführer.

¹ Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

² inkludiert auch Zahlungen an Mitarbeiter, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden sind

³ entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

⁴ ohne Karenz

⁵ Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

⁶ inkludiert nicht Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig aus dem Unternehmen ausgeschieden sind, sehr wohl aber Zahlungen an Geschäftsführer, die etwaig unterjährig dem Unternehmen beigetreten sind

⁷ Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

⁸ Q&A der ESMA [Punkt ii, ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeitererebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal Leitung
- Leistung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.⁹ Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

Vergütungsausschuss

Die LLB Invest KAG hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LLB Invest KAG, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und als Ausschuss insgesamt unabhängig ist. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken (Art. 5 Offenlegungs-Verordnung 2019/2088)

Die Vergütungspolitik umfasst ein solides und wirksames Risikomanagement in Bezug auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken. Die Vergütungsstruktur begünstigt insbesondere keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsaspekte sowie des Geschäftserfolgs auf eine adäquate Risikoübernahme Bedacht genommen wird. Diese Grundsätze werden auch in den entsprechenden Zielvereinbarungen mit relevanten Personen angewandt.

⁹Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit, der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

RECHENSCHAFTSBERICHT

des WSS-Europa Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. September 2020 bis 31. August 2021

Sehr geehrter Anteilinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des WSS-Europa über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 23. Februar 2021):

Für das Jahr 2021 rechnen wir durch die allmähliche Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Thesaurierungsfonds AT0000497227 Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	Wertentwicklung (Performance) in %
31.08.2021	51.687.610,13	376,42	88,9904	17,8234	70,59
31.08.2020	26.628.963,13	221,56	5,8113	1,1917	17,86
31.08.2019	22.853.880,77	187,98	0,0000	0,0000	-17,13
31.08.2018	28.274.212,91	232,10	21,7464	4,4885	-0,73
31.08.2017	26.064.311,82	243,14	49,6086	9,9436	41,02

2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Thesaurierungsanteil AT0000497227
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	221,56
Auszahlung (KESt) am 1.12.2020 (entspricht 0,0041 Anteilen) ¹⁾	1,1917
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	376,42
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	377,96
Nettoertrag pro Anteil	156,40
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	70,59 %

¹⁾ Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil (AT0000497227) am 1.12.2020 EUR 290,89

2.2. Fondsergebnis in EUR

a) Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge		11.356,22	
Dividendenerträge		<u>736.922,42</u>	<u>748.278,64</u>

Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-4,72

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-716.595,31</u>	-716.595,31	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.153,49		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-1.925,00		
Publizitätskosten	-1.139,00		
Wertpapierdepotgebühren	-21.118,85		
Spesen Zinsertrag	-9.674,26		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-41.010,60</u>	<u>-757.605,91</u>

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-9.331,99

Realisiertes Kursergebnis ²⁾³⁾

Realisierte Gewinne		15.435.088,88	
derivative Instrumente		3.898.392,34	
Realisierte Verluste		-1.599.208,26	
derivative Instrumente		<u>-4.651.731,01</u>	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

13.082.541,95

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

13.073.209,96

b) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{2) 3)}

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses			<u>6.027.437,79</u>
--	--	--	---------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres

19.100.647,75

c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres		<u>1.593.856,64</u>	
Ertragsausgleich			<u>1.593.856,64</u>

Fondsergebnis gesamt⁴⁾

20.694.504,39

²⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

³⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 19.109.979,74.

⁴⁾ Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 323.514,69.

2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ⁵⁾		26.628.963,13
Auszahlung		
Auszahlung am 1.12.2020 (für Thesaurierungsanteile AT0000497227)	<u>-145.197,98</u>	-145.197,98
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen		
Ausgabe von Anteilen	9.720.909,43	
Rücknahme von Anteilen	-3.617.712,20	
Ertragsausgleich	<u>-1.593.856,64</u>	4.509.340,59
Fondsergebnis gesamt		<u>20.694.504,39</u>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)		
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁶⁾		<u>51.687.610,13</u>

⁵⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:
120.189,68187 Thesaurierungsanteile (AT0000497227)

⁶⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:
137.314,39527 Thesaurierungsanteile (AT0000497227)

Auszahlung (AT0000497227)

Die Auszahlung von EUR 17,8234 je Thesaurierungsanteil wird ab 1. Dezember 2021 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 17,8234 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,15 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

3. Finanzmärkte

Im abgelaufenen Quartal kam es an den internationalen Börsen zu Aufschlägen. Getragen wurde dieser Aufschwung durch eine anziehende Nachfrage im Industriesektor, in dem viele große börsennotierte Unternehmen angesiedelt sind. Während der Dienstleistungssektor erste Schritte Richtung Normalität geht, ist in der Industrie jetzt schon sehr oft von Vollauslastung die Rede. Dies könnte mittelfristig zu steigenden Unternehmensgewinnen und für Rückenwind an den Börsen führen. Hohe Nachfrage nach Rohstoffen: Während der Pandemie nutzten viele Menschen die Zeit, um das Eigenheim zu erneuern oder zogen andere Investitionen vor. Staatliche Investitionsprämien schufen zusätzliche Anreize für Firmen, Investitionen vorzuziehen. Dies führte zu einer vermehrten Nachfrage bei vielen Rohstoffen. Auf diese Verhaltensänderung können viele Produzenten aber nicht flexibel genug reagieren, da es oftmals gewisser Vorlaufzeiten bedarf, um Kapazitäten aufzubauen.

Speziell in allen Bereichen, die mit Bau, IT oder Rohstoffen zu tun haben, stößt man teilweise schon an die Kapazitätsgrenzen. So herrscht aktuell Knappheit bei einigen Rohstoffen und im Chipsektor. Auch am Arbeitsmarkt kam es durch die Coronakrise zu Verwerfungen und viele Arbeitnehmer orientierten sich neu. Steigende Inflation bei gleichzeitigen Nullzinsen: All diese durch die Pandemie ausgelösten Verwerfungen führen zu deutlich steigenden Inflationszahlen. Gleichzeitig sorgten die Notenbanken aber für Unmengen an Liquidität und beließen das Zinsniveau nahe Null. Dies führte dazu, dass der Realzins sowohl in den USA als auch in Europa auf einen historischen Negativwert sank. Je stärker dieser Negativzins ausgeprägt ist, umso mehr Bargeld wird in Substanzveranlagungen investiert, um sich vor der steigenden Inflation zu schützen. Es sind dies einerseits Immobilien, Aktien und Gold, aber auch Kryptowährungen, Oldtimern, Kunst, Schmuck oder Wein.

Lieferketten und Engpässe als Belastung für die Wirtschaft: In vielen Bereichen der Wirtschaft könnte es zu Verzögerungen kommen, da manche Vorprodukte nicht lieferbar sind oder weil Arbeitskräfte fehlen. Aktuell sind Lieferketten oftmals voll ausgelastet und Auftragsbücher voll. Manche größeren Projekte werden zeitlich nach hinten verschoben in der Hoffnung, dass sich die Situation dann verbessert hat.

Wann erhöhen die Notenbanken die Zinsen? Die wohl meistdiskutierte Frage an den Börsen ist aktuell allerdings, wann die Notenbanken beginnen werden, die Zinsen zu erhöhen. Dass dies kommen wird scheint sicher, der zeitliche Rahmen ist allerdings sehr ungewiss. Aktuell warten die Notenbanken noch ab. Dies liegt daran, dass man noch nicht genau sagen kann, ob die Pandemie endgültig überwunden ist und ob die wirtschaftliche Erholung stabil bleibt. Außerdem will man die teilweise hoch verschuldeten Staaten nicht zusätzlich unter Druck bringen. Zurzeit wird eine gestiegene Inflation bewusst in Kauf genommen, da dies aus Sicht der Notenbanken das geringere Risiko zu sein scheint. Es ist davon auszugehen, dass eine Kehrtwende der Notenbanken mit sehr hoher Vorsicht vorstattengehen wird.

4. Anlagepolitik

Das Anlageziel ist langfristiges Kapitalwachstum sowie laufende Erträge zu generieren auf Basis einer sehr dynamischen und flexiblen Anlagestrategie. Dieses Ziel wird durch einen fokussierten Einzeltitelansatz mit Schwerpunkt auf europäischen Aktien angestrebt. Für die Veranlagung können sowohl Aktien als auch Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente herangezogen werden. Maßgeblichen Einfluss auf die Performance haben die derivativen Positionen des Fonds. Hier können sowohl Long- als auch Shortpositionen eingegangen werden.

Der Fonds investiert gemäß einer aktiven Anlagestrategie und nimmt dabei keinen Bezug auf einen Index/Referenzwert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 31.08.2021 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN
Amtlicher Handel und organisierte Märkte								
Aktien								
Ivanhoe Mines Ltd.	CA46579R1047	CAD	150.000	150.000	0	10,1500	1.024.080,18	1,98
							1.024.080,18	1,98
Novartis AG (CHF)	CH0012005267	CHF	28.000	20.000	5.000	84,0700	2.179.996,30	4,22
							2.179.996,30	4,22
thyssenkrupp AG	DE0007500001	EUR	250.000	750.000	700.000	9,3540	2.338.500,00	4,52
BlackBerry Ltd. (EUR)	CA09228F1036	EUR	15.000	50.000	35.000	9,6050	144.075,00	0,28
Commerzbank AG konv. Inhaber-Aktien o.N.	DE000CBK1001	EUR	250.000	250.000	0	5,2530	1.313.250,00	2,54
Deutsche Bank AG Namensaktien	DE0005140008	EUR	200.000	485.000	285.000	10,4480	2.089.600,00	4,04
Encavis AG	DE0006095003	EUR	110.000	110.000	0	15,4000	1.694.000,00	3,28
Heidelberger Druckmaschinen AG	DE0007314007	EUR	206.039	0	141.135	2,3300	480.070,87	0,93
Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	80.000	80.000	0	11,7700	941.600,00	1,82
Lang & Schwarz AG	DE0006459324	EUR	41.000	56.017	15.017	76,9000	3.152.900,00	6,10
METRO AG Inhaber-Stammaktien	DE000BF00119	EUR	343.429	570.000	226.571	11,3450	3.896.202,01	7,54
Palantir Technologies Incorporation	US69608A1088	EUR	5.000	25.000	20.000	21,9800	109.900,00	0,21
Polytec Holding AG	AT0000A00XX9	EUR	96.900	0	38.766	8,8200	854.658,00	1,65
RWE AG Stammaktien (EUR)	DE0007037129	EUR	60.000	60.000	0	32,6700	1.960.200,00	3,79
Sanofi-Aventis	FR0000120578	EUR	20.000	20.000	0	88,0600	1.761.200,00	3,41
Shop Apotheke Europe N.V.	NL0012044747	EUR	10.000	18.000	8.000	148,3000	1.483.000,00	2,87
SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	20.000	20.000	0	41,3200	826.400,00	1,60
TeamViewer AG o.N.	DE000A2YN900	EUR	50.000	80.000	30.000	29,4100	1.470.500,00	2,84
Unilever PLC	GB00B10RZP78	EUR	30.000	30.000	0	47,8000	1.434.000,00	2,77
Zumtobel Group AG	AT0000837307	EUR	98.497	0	0	9,5900	944.586,23	1,83
							26.894.642,11	52,03
Hochschild Mining PLC LS -25	GB00B1FW5029	GBP	200.000	350.000	150.000	1,5250	355.693,43	0,69
							355.693,43	0,69
AMC Entertainment Holdings Inc. Cl.A	US00165C1045	USD	74.900	130.000	55.100	43,3300	2.750.120,33	5,32
Barrick Gold Corp.(USD)	CA0679011084	USD	255.000	255.000	0	19,8100	4.280.611,81	8,28
BlackBerry Ltd. Registered Shares o.N. (USD)	CA09228F1036	USD	40.000	40.000	0	11,2100	379.967,80	0,74
Coinbase Global Incorporation	US19260Q1076	USD	10.000	10.000	0	262,6600	2.225.743,58	4,31
First Majestic Silver Corp. (USD)	CA32076V1031	USD	190.000	290.000	120.000	12,6600	2.038.301,84	3,94
Hecla Mining Company	US4227041062	USD	250.000	450.000	200.000	6,0000	1.271.078,72	2,46
							12.945.824,08	25,05
Obligationen								
0 AMS AG Rev.Conv. 26.02.2018-05.03.2025	DE000A19W2L5	EUR	1.600.000	1.000.000	0	87,5030	1.400.048,00	2,71
2,557% Suedzucker Int. Fin.Float 30.06.2005-OE	XS0222524372	EUR	480.000	0	300.000	87,4590	419.803,20	0,81
							1.819.851,20	3,52
Genußscheine								
Roche Holding AG Genußschein (CHF)	CH0012032048	CHF	11.000	7.500	0	365,8000	3.726.430,82	7,21
							3.726.430,82	7,21
Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte						EUR	48.946.518,12	94,70
Investmentfonds								
WSS Wertpapier- und Optionsstrategie VT	AT0000A1GTA5	EUR	18.800	0	0	137,6900	2.588.572,00	5,01
							2.588.572,00	5,01
Summe Investmentfonds						EUR	2.588.572,00	5,01

Nicht notierte Wertpapiere**Aktien**

Banco Espirito Santo SA Na.	PTBES0AM0007	EUR	200.000	0	0	0,0000	0,00	0,00
STARTUP300 AG vink.Namensaktien	ATSTARTUP300	EUR	6.333	0	0	3,4000	21.532,20	0,04
							21.532,20	0,04
MGT Capital Investments Inc.	US55302P2020	USD	1.056.100	1.000.000	0	0,0311	27.832,14	0,05
							27.832,14	0,05

Summe der nicht notierten Wertpapiere EUR **49.364,34** **0,10**

Summe Wertpapiervermögen EUR **51.584.454,46** **99,80**

Wertpapier Optionsrechte**Forderungen/Verbindlichkeiten****Verkaufte Optionsrechte auf Aktien (Short-Positionen)**

Call AMC Entertainment Holding Dezember 2021 32	BBG01171DB61	USD	-250		19,0000	-402.508,26	-0,78
Call AMC Entertainment Holdings Dezember 2021 15	BBG0104C6YK4	USD	-99		30,7800	-258.217,10	-0,50
Call AMC Entertainment Holdings Dezember 2021 20	BBG0104C7438	USD	-150		25,6800	-326.413,02	-0,63
Call AMC Entertainment Holdings Dezember 2021 40	BBG01189M334	USD	-250		14,7700	-312.897,21	-0,61
						-1.300.035,59	-2,52

Summe der Wertpapier-Optionsrechte EUR **-1.300.035,59** **-2,52**

Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck**Verkaufte Finanzterminkontrakte (Short-Position)****Forderungen/Verbindlichkeiten****Wertpapier-Indexkontrakte**

DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	-59		15.886,0000	-4.425,00	-0,01
						-4.425,00	-0,01

Summe der Finanzterminkontrakte ohne Absicherungszweck EUR **-4.425,00** **-0,01**

Bankguthaben**EUR-Guthaben Kontokorrent**

EUR 1.246.192,19 1.246.192,19 2,41

Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen

CHF 18.173,24 16.830,19 0,03
 GBP 54.751,50 63.851,64 0,12
 USD 33.309,73 28.226,19 0,05

Summe der Bankguthaben EUR **1.355.100,21** **2,62**

Sonstige Vermögensgegenstände**Zinsansprüche aus Kontokorrentguthaben**

GBP 3,84 4,48 0,00

Zinsansprüche aus Wertpapieren

EUR 2.113,79 2.113,79 0,00

Dividendenansprüche

EUR 106.020,00 106.020,00 0,21
 GBP 9.971,10 11.628,38 0,02
 USD 18.723,75 15.866,24 0,03

Spesen Zinsertrag

CHF -22,70 -21,02 0,00
 EUR -2.776,18 -2.776,18 -0,01

Verwaltungsgebühren

EUR -71.498,05 -71.498,05 -0,14

Depotgebühren

EUR -1.717,89 -1.717,89 0,00

Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren

EUR -7.103,70 -7.103,70 -0,01

Summe sonstige Vermögensgegenstände EUR **52.516,05** **0,10**

FONDSVERMÖGEN

EUR **51.687.610,13** **100,00**

Anteilwert Thesaurierungsanteile
 Umlaufende Thesaurierungsanteile

AT0000497227
 AT0000497227

EUR 376,42
 STK 137.314,39527

Umrechnungskurse/Devisenkurse

Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 30.08.2021 in EUR umgerechnet:

Währung

US-Dollar	Einheiten	Kurs	
	1 EUR =	1,18010	USD
Kanadischer Dollar	1 EUR =	1,48670	CAD
Pfund Sterling	1 EUR =	0,85748	GBP
Schweizer Franken	1 EUR =	1,07980	CHF

Marktschlüssel

Börse Chicago BOE
 EUREX Frankfurt AG

Börseplatz

Chicago Board Options Exchange
 EUREX Frankfurt Aktiengesellschaft

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
Amtlicher Handel und organisierte Märkte				
Aktien				
AMS AG (CHF)	AT0000A18XM4	CHF	0	70.000
Allianz SE (EUR)	DE0008404005	EUR	6.000	6.000
ArcelorMittal SA (EUR)	LU1598757687	EUR	150.000	180.000
Baader Wertpapierbank AG	DE0005088108	EUR	0	126.470
Bayer AG Namensaktien	DE000BAY0017	EUR	45.000	67.000
BASF SE	DE000BASF111	EUR	10.000	45.000
Ceconomy AG Aktien	DE0007257503	EUR	70.000	70.000
CA Immobilien Anlagen AG Aktien à 1000,-	AT0000641352	EUR	10.000	10.000
Danone S.A. (EUR)	FR0000120644	EUR	30.000	30.000
Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	13.500	13.500
Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	150.000	150.000
Deutsche Pfandbriefbank AG o.N.(EUR)	DE0008019001	EUR	140.000	200.000
Deutsche Telekom Aktiengesellschaft Namensaktie	DE0005557508	EUR	75.000	75.000
Erste Group Bank AG	AT0000652011	EUR	0	35.000
Europcar Mobility Group	FR0012789949	EUR	1.000.000	1.000.000
Evotec AG	DE0005664809	EUR	75.000	75.000
Freenet AG Namensaktien	DE000A0Z2Z25	EUR	0	60.000
HUGO BOSS AG Namens-Aktien (EUR)	DE000A1PHFF7	EUR	15.000	35.000
IMMOFINANZ AG	AT0000A21K52	EUR	20.000	56.677
Kali und Salz AG Namens-Aktien o.N.	DE000K5AG888	EUR	130.000	130.000
Lenzing AG Aktien	AT0000644505	EUR	5.000	17.500
Leoni AG	DE0005408884	EUR	0	22.000
Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft-Namensak.	DE0008430026	EUR	5.000	5.000
Nokia Corporation	FI0009000681	EUR	550.000	550.000
Porr AG Stammaktien (EUR)	AT0000609607	EUR	0	39.187
ProSiebenSat.1 Media SE Namensaktien (EUR)	DE000PSM7770	EUR	0	70.000
Renault SA	FR0000131906	EUR	200.000	265.000
Royal Dutch Shell Plc Reg. Cl.A Shares (EUR)	GB00B03MLX29	EUR	210.000	260.000
S Immobilien AG	AT0000652250	EUR	40.000	40.000
Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0	30.000
Schneider Electric Shares	FR0000121972	EUR	10.000	10.000
Semperit Holding AG	AT0000785555	EUR	0	70.357
SAF-Holland SA	DE0005AFH001	EUR	0	65.000
SAP SE	DE0007164600	EUR	10.000	10.000
SLM Solutions Group AG	DE000A111338	EUR	0	106.317
TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	55.000	55.000
TUI AG NamensAktien o.N.	DE000TUAG000	EUR	200.000	300.000
Unibail-Rodamco-Westfield	FR0013326246	EUR	102.000	154.000
Valneva SE	FR0004056851	EUR	50.000	50.000
VW-Vorzugsaktien (EUR)	DE0007664039	EUR	5.000	5.000
BP PLC Shares (GBP)	GB0007980591	GBP	2.110.000	2.110.000
NEL ASA Namensaktien	NO0010081235	NOK	1.900.000	1.900.000
Obligationen				
1,5 Bundesrep. Deutschland 18.01.2013-15.02.2023	DE0001102309	EUR	11.000.000	11.000.000
Nicht notierte Wertpapiere				
Aktien				
Unilever N.V. Aktien mit Stimmrecht	NL0000388619	EUR	0	25.000
Slack Technologies Inc (USD)	US83088V1026	USD	15.000	15.000

GESCHLOSSENE FINANZTERMINKONTRAKTE IM BERICHTSJAHR

Call AMC Entertainment Hldgs April 2021 16	BBG00ZFHH4L8	USD	500,00	500,00
Call AMC Entertainment Hldgs März 2021 13	BBG00Z4P2PK2	USD	500,00	500,00
Call AMC Entertainment Holding April 2021 16	BBG00ZLN2L72	USD	500,00	500,00
Call AMC Entertainment Holding April 2021 20	BBG00ZLN1KY5	USD	500,00	500,00
Call AMC Entertainment Holding September 2021 18	BBG00Z1TXC31	USD	249,00	249,00
Call AMC Entertainment Holding September 2021 30	BBG00Z1TXSD5	USD	500,00	500,00
Call AMC Entertainment Holding September 2021 32	BBG01171D4P6	USD	250,00	250,00
Call AMC Entertainment Holding September 2021 34	BBG01179QK60	USD	250,00	250,00
Call AMC Entertainment März 2021 13	BBG00Z202DF2	USD	500,00	500,00
Call AMC Entertainment März 2021 20	BBG00ZGLVX74	USD	500,00	500,00
Call AMC US Mai 2021 14	BBG00ZMZH2R5	USD	500,00	500,00
Call AMC US September 2021 16	BBG00Z1TX8W8	USD	500,00	500,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	40,00	40,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	25,00	25,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	25,00	25,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	30,00	30,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	50,00	50,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	25,00	25,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	6,00	6,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	25,00	25,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	30,00	30,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	25,00	25,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	40,00	40,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	15,00	15,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	30,00	30,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	30,00	30,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	60,00	60,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	58,00	58,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	37,00	37,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	30,00	30,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	6,00	6,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	40,00	40,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	30,00	30,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	25,00	25,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	15,00	15,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	25,00	25,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	30,00	30,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	25,00	25,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	30,00	30,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	50,00	50,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	50,00	50,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	40,00	40,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	18,00	18,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	50,00	50,00
DAX Index Future September 2020	DE000C4SA5W8	EUR	30,00	30,00
DAX Index Future September 2020	DE000C4SA5W8	EUR	7,00	7,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	8,00	8,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	6,00	6,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	8,00	8,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	13,00	13,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	5,00	5,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	15,00	15,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	25,00	25,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	10,00	10,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	40,00	40,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	15,00	15,00
Nasdaq 100 E-Mini Future June 2021	NQM1	USD	40,00	40,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2021	NQH1	USD	30,00	30,00
Nasdaq 100 E-Mini Future March 2021	NQH1	USD	15,00	15,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	25,00	25,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	30,00	30,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	20,00	20,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	15,00	15,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	30,00	30,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	30,00	30,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	10,00	10,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	10,00	10,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	10,00	10,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	20,00	20,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	10,00	10,00
DAX Future März 2021	GXH1	EUR	20,00	20,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	30,00	30,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	30,00	30,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	15,00	15,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	15,00	15,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	15,00	15,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	20,00	20,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	20,00	20,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	25,00	25,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	15,00	15,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	15,00	15,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	25,00	25,00
DAX Future September 2021	DE000C52VHW7	EUR	15,00	15,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	15,00	15,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	25,00	25,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	25,00	25,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	25,00	25,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	25,00	25,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	30,00	30,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	25,00	25,00

DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	30,00	30,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Dezember 2020	DE000C47BPZ5	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	15,00	15,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	30,00	30,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	25,00	25,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	10,00	10,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	30,00	30,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	30,00	30,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	25,00	25,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	20,00	20,00
DAX Index Future Juni 2021	DE000C5SKRK9	EUR	15,00	15,00
DAX Index Future September 2020	DE000C4SA5W8	EUR	25,00	25,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	10,00	10,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	5,00	5,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	10,00	10,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	12,00	12,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	23,00	23,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Dezember 2020	NQZ0	USD	15,00	15,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Juni 2021	NQM1	USD	15,00	15,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Juni 2021	NQM1	USD	20,00	20,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Juni 2021	NQM1	USD	25,00	25,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Juni 2021	NQM1	USD	15,00	15,00
Nasdaq 100 E-Mini Future Juni 2021	NQM1	USD	30,00	30,00

Wien, am 30. November 2021

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

6. Bestätigungsvermerk^{*)}

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

WSS-Europa

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. August 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. August 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 30. November 2021

BDO Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima e.h.
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn e.h.
Wirtschaftsprüfer

⁹⁾ Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Steuerliche Behandlung des WSS-Europa

AT0000497227

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KESt-Abzug von EUR 17,8234 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter www.llbinvest.at abrufbar.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **WSS-Europa**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für die Veranlagung können sowohl Aktien als auch Anleihen bzw. Geldmarktinstrumente herangezogen werden, wobei **mindestens 51 v.H.** des Fondsvermögens börsennotierte Aktien in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln gehalten werden. Weiters werden mindestens 51 v.H. des Fondsvermögens in europäische Wertpapiere bzw. Geldmarktinstrumente veranlagt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

- **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in **EUR**.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

- **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlen.

Artikel 5 - Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.09. bis zum 31.08.

Artikel 6 - Anteilsgattungen und Erträgnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

- Erträgnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **01.12.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **01.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **01.12.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Erträgnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträgnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist ab 01.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung
(Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 - Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,75 v.H. p.a.** des Fondsvermögens, diese wird aufgrund der Monatsendwerte berechnet und täglich abgegrenzt sowie monatlich ausbezahlt.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 v.H.** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten ²

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg³

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte im EWR*:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moskau (RTS Stock Exchange);
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |

² Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

³ Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- | | | |
|-------|-------------------------------|--|
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |
| 3.4. | Chile: | Santiago |
| 3.5. | China: | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong: | Hongkong Stock Exchange |
| 3.7. | Indien: | Mumbai |
| 3.8. | Indonesien: | Jakarta |
| 3.9. | Israel: | Tel Aviv |
| 3.10. | Japan: | Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima |
| 3.11. | Kanada: | Toronto, Vancouver, Montreal |
| 3.12. | Kolumbien: | Bolsa de Valores de Colombia |
| 3.13. | Korea: | Korea Exchange (Seoul, Busan) |
| 3.14. | Malaysia: | Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad |
| 3.15. | Mexiko: | Mexiko City |
| 3.16. | Neuseeland: | Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland |
| 3.17. | Peru: | Bolsa de Valores de Lima |
| 3.18. | Philippinen: | Manila |
| 3.19. | Singapur: | Singapur Stock Exchange |
| 3.20. | Südafrika: | Johannesburg |
| 3.21. | Taiwan: | Taipei |
| 3.22. | Thailand: | Bangkok |
| 3.23. | USA: | New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela: | Caracas |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX) |

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- | | | |
|------|----------|--|
| 4.1. | Japan: | Over the Counter Market |
| 4.2. | Kanada: | Over the Counter Market |
| 4.3. | Korea: | Over the Counter Market |
| 4.4. | Schweiz: | Over the Counter Market
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),
Zürich |
| 4.5. | USA | Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.
durch SEC, FINRA) |

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- | | | |
|-------|--------------|---|
| 5.1. | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires |
| 5.2. | Australien: | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX) |
| 5.3. | Brasilien: | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange |
| 5.4. | Hongkong: | Hong Kong Futures Exchange Ltd. |
| 5.5. | Japan: | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures
Exchange, Tokyo Stock Exchange |
| 5.6. | Kanada: | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange |
| 5.7. | Korea: | Korea Exchange (KRX) |
| 5.8. | Mexiko: | Mercado Mexicano de Derivados |
| 5.9. | Neuseeland: | New Zealand Futures & Options Exchange |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange |
| 5.11. | Singapur: | The Singapore Exchange Limited (SGX) |
| 5.12. | Slowakei: | RM-System Slovakia |
| 5.13. | Südafrika: | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange
(SAFEX) |
| 5.14. | Schweiz: | EUREX |
| 5.15. | Türkei: | TurkDEX |
| 5.16. | USA: | NYCE American, Chicago Board Options Exchange,
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock
Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |